

Sondersitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 02. Dezember 2024

Sitzungsvorlage-Nummer:

60 / 2024

TOP: 04

- öffentlich
 nicht öffentlich

Einreicher: Kämmerei

Datum: 03.04.2023

TOP bestätigt: 

finanzielle Auswirkung

Keine finanziellen Auswirkungen

Erträge

Mittel stehen zur Verfügung

Aufwendungen

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Einzahlungen

unabweisable Ausgabe

Auszahlungen

Die finanzielle Auswirkung wird von Kämmerei bestätigt.

Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

Hauptausschuss am:

07.10.2024;11.11.2024:

Ortschaftsrat am:

Thema:

Lesung und Beschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/2026

Der Haushaltsentwurf wurde in der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 22.10.2024 sowie in den beiden Hauptausschusssitzungen am 07.10.2024 und 11.11.2024 beraten.

In der Sondersitzung am 02.12.2024 erfolgt die öffentliche Lesung des Haushaltsplanes 2025/2026.

Ergänzend zur Einladung wird den Gemeinderäten die Dokumentenmappe zum Haushaltsplan in der endgültigen Fassung in digitaler Form per E-Mail übersendet.

Darüber hinaus wird die Dokumentenmappe wunschgemäß entsprechend gemeldetem Bedarf einzelnen Gemeinderäten in Papierform übergeben.

Nach öffentlicher Lesung und abschließender öffentlicher Beratung kann der Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2025/2026 beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 1) und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 (siehe Dokumentenmappe).

Abstimmungsergebnis: _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.339.650,00 EUR	7.421.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.479.075,00 EUR	7.736.175,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-139.425,00 EUR	-314.975,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	31.500,00 EUR	63.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.500,00 EUR	43.500,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	19.500,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-139.425,00 EUR	-295.475,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	257.150,00 EUR	210.950,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	117.725,00 EUR	-84.525,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.303.750,00 EUR	6.454.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.303.625,00 EUR	6.606.725,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125,00 EUR	-152.225,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.131.200,00 EUR	5.686.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.148.500,00 EUR	8.427.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.017.300,00 EUR	-2.740.900,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.017.175,00 EUR	-2.893.125,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	961.000,00 EUR	584.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	193.500,00 EUR	195.050,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	767.500,00 EUR	388.950,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.996.675,00 EUR	-1.704.175,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 961.000,00 EUR 584.000,00 EUR festgesetzt.

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.260.000 EUR	2.300.000 EUR
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	368 v.H.	368 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488 v.H.	488 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	0 v.H.
Gewerbsteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)